

Praktika in Corona-Zeiten

Votum des Praxisausschusses vom 11.11.2020

1. Praktika (gemeint sind hier das Orientierungs- und Erprobungspraktikum bzw. das OPGS und die GSPS) sind *integraler* und *unverzichtbarer* Bestandteil des Curriculums im (Präsenz- wie Fern-)Studiengang „Angewandte Theologie“ bzw. „Religionspädagogik“. Sie dienen den angehenden Theolog_innen insbesondere
 - a. der Begegnung mit unterschiedlichen Menschen und ihrer Freude und Hoffnung, Trauer und Angst,
 - b. dem Kennenlernen situativer und systemischer Besonderheiten von Pastoral und Bildung vor Ort,
 - c. dem Ausbau einschlägiger für Pastoral und Bildung bedeutsamer Kompetenzen,
 - d. dem wechselseitigen Theorie-Praxis-Transfer,
 - e. sowie als Beitrag zur Klärung der eigenen beruflichen Zukunft.

2. In Folge der andauernden Corona-Pandemie sind bereits jetzt und werden absehbar Situationen entstehen, die den von KathHO und Diözesen etablierten Routinen in der Praktikumsvorbereitung und -durchführung mehr oder weniger folgenreich im Wege stehen und alternative Lösungen erfordern. Diese gilt es *kooperativ* zu entwickeln und *flexibel* an die sich immer wieder verändernden Bedingungen und Vorgaben anzupassen. Richtmaß hierfür ist ein verantwortungsbewusster Ausgleich zwischen dem in Punkt 1 benannten Bildungsziel einerseits und allgemeinem Gesundheits- bzw. Infektionsschutz andererseits.

3. Bei der konkreten Anwendung dieses Prinzips sind *Einzelfallregelungen* von Maßgaben zu unterscheiden, die eine *größere Gruppe von Studierenden oder ein ganzes Semester* betreffen:
 - a. Einzelfallentscheidungen (z.B. bei Bekanntwerden einer Corona-Infektion im Praktikumsverlauf) können im Einvernehmen zwischen der/dem betreffenden Studierenden, der zuständigen diözesanen Ausbildungsleitung und Prof. Dr. U. Feeser-Lichterfeld als Praktikumsverantwortlichen im Fachbereich Theologie (bei Fernstudierenden unter Einbeziehung von M. Labudda) getroffen werden. In der Regel wird dabei § 5 (8) der seit dem 1.9.2020 gültigen Praktikumsordnung Anwendung finden, wonach ein Praktikum als absolviert gilt, wenn zumindest 75 Prozent der vereinbarten Praktikumsdauer abgeleistet wurden.
 - b. Sollte die Corona-Pandemie eine Situation verursachen, in der ein Praktikum generell nicht sinnvoll oder möglich ist (z.B. weil es die dann geltenden rechtlichen Vorgaben untersagen oder einzelne Bistümer keine geeigneten Praktikumsplätze organisieren konnten), so ist das Praktikum für die betreffende Studierendengruppe oder das betroffene Semester im Präsenzstudium auf die nächstmögliche vorlesungsfreie Zeit und im Fernstudium nach entsprechender Vereinbarung zu verschieben. Diesbezügliche Entscheidungen werden wie in Punkt 3a beschrieben und in § 3 (1) bzw. § 4 (1) der Praktikumsordnung geregelt einvernehmlich getroffen.

4. Um in den kommenden Monaten trotz andauernder Corona-Pandemie gleichwohl Praktika in den Bereichen Pastoral und Bildung anbieten bzw. absolvieren zu können, regt der Praxisausschuss im

Fachbereich Theologie mit seinen Vertreter_innen der Studierenden, Dozierenden und diözesanen Ausbildungsverantwortlichen folgende Maßnahmen an:

- a. Es werden von den Ausbildungsleitungen gezielt solche Praktikumsstellen gesucht, die in den bisherigen Monaten der Corona-Pandemie bereits gezeigt haben, dass und wie auf die besonderen Herausforderungen für Pastoral und Bildung *konstruktiv* und *innovativ* reagiert und die politische Maßgabe „Seelsorge und Bildung sind prioritär“ umgesetzt werden kann.
- b. Entsprechend *kompetente und motivierte Mentor_innen* werden von den Ausbildungsverantwortlichen gewonnen, wissen um die Unkalkulierbarkeit des Praktikumsvorhabens und sind bereit, entsprechend flexibel und im intensiven Austausch mit der/dem Studierenden auf Änderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren. Da nicht garantiert werden kann, dass zur geplanten Praktikumszeit die Mentor_innen tatsächlich auch zur Verfügung stehen oder aber Corona-bedingt ausfallen müssen, werden bereits im Vorfeld *Ersatzmentor_innen* benannt. Mentor_in und Student_in halten auch für den Fall, dass das Praktikum nicht komplett vor Ort absolviert werden kann, engen *Kontakt über Telefon und/oder Videokonferenz-Software*.
- c. Die Ausbildungsleitungen benennen dem Praktikumsamt wie in den aktuellen Praktikumsregelungen für das Studienjahr 2020/2021 vereinbart *bis zum 18.12.2020 (Präsenzstudium) bzw. bis spätestens 4 Wochen vor Praktikumsbeginn (Fernstudium)* Praktikumsstellen und Mentor_innen. Absprachen zu Einsatzstellen außerhalb von Gemeinde und Schule erfolgen rechtzeitig und einvernehmlich.
- d. Die hochschulseitig in den Praktikumsregelungen formulierten *Erprobungs- und Reflektionsaufgaben* bleiben bestehen, können bzw. müssen aber an die konkreten und jeweiligen Corona-Bedingungen *angepasst* werden (wobei auch „Unvollendetes“ i.S.v. nicht oder suboptimal realisierten Projektteilen wichtige Erfahrungen darstellen können).
- e. *Alternative Praktikums-Settings und -Aufgaben* sind sowohl hochschul- wie bistumsseitig frühzeitig in den Blick zu nehmen und bereits in der Praktikumsvorbereitung so zu thematisieren, dass sie im Praktikum erprobt werden können. Beispiele hierfür könnten sein: Lernbegleitung des Online-Unterrichts für Homeschooling, Mitwirkung bei der Entwicklung von Selbstlernprogramme für Schüler*innen, Mitarbeit in der virtuellen Akademiearbeit, Erstellung von Erklärvideos mit religionspädagogischem Inhalt, Hospitation bei der Telefon-/Internetseelsorge, Mitarbeit in caritaspastoralen Initiativen, Mitwirkung bei Online-Gottesdiensten, Redaktionsmitarbeit bei Blogs u.ä. mit kirchlich-pastoralen Inhalten.
- f. Notwendige und hilfreiche *medienpädagogische Kompetenzen* für solche Alternativformate werden soweit möglich vor und während des Praktikumszeitraum in Kooperation von KatHO und Bistümern den Studierenden vermittelt. Dafür wird gemeinsam gezielt nach Entwicklern, Anbietern und Vermittlern von „digitaler“ Pastoral und Bildung gesucht.
- g. Möglicherweise macht es auch Sinn, die Praktikumszeiten in Pastoral und Bildung an einzelnen Praktikumsorten nicht parallel über die fünf bzw. sieben Wochen zu organisieren, sondern zu *splitten*, um als Studierender blockweise die Hälfte z.B. in Gemeinde und Schule tätig zu sein und so ein Infektionsrisiko bei Umgang mit vielen verschiedenen Gruppen und Personen zu reduzieren.
- h. Ob im direkten Einsatz vor Ort, bei Hybridformaten oder bei einem zeitweisen bzw. gar mehrwöchigen „Distanzpraktikum“ gilt es für die Studierenden, die *Corona-Folgen und -Herausforderungen sorgsam und gründlich zu reflektieren und dies in den anzufertigenden Hausarbeiten entsprechend zu dokumentieren*.